

**Beschlussempfehlung**

Hannover, den 26.11.2020

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/7175 neu

**Einzelplan 05  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen.

Stefan Wenzel  
Vorsitzender

Politische Liste zum HPE 2021  
 PL\_final - HPE 2021 / Ausdruck: 20.11.2020 11:57

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 13.11.2020

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (X) - 3 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen - 10 -
				alt 2021 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	
0536	633 13	X	Landesblindengeld (Erstattung an die örtlichen Träger)	30.000.000		+ 370.000		30.370.000 Erhöhung Blindengeld von 375,00 auf monatl. 410,00 Euro.
0536	681 11	X	Landesblindenfonds	875.000		- 120.000		755.000 Zuführung zu Assistenzleistungen für Sehbehinderte.
0536	681 12	X	Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt	-		+ 120.000		120.000 Zuführung aus Blindenfonds.
0536	684 24		Zuschüsse an Familienlastende Dienste	-		+ 300.000		300.000
0536	TGr. 72		Wohnen und Pflege im Alter					HV unverändert.
0536	684 72		Zuschüsse für laufende Zwecke	500.000		+ 500.000		1.000.000 Zus. m. 893 72 1.000.000; Förderschwerpunkt: investive Maßnahmen im Rahmen von Neu- und Umbauten zur Schaffung alters- und pflegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften, insbesondere im ländl. Bereich und für Demenzerkrankte. Vollständige Fortführung des Programms.
0536	893 72		Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	500.000		+ 500.000		1.000.000
0540	TGr 85		Maßnahmen aus Landesmitteln zur HIV Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS					HV unverändert
0540	685 85		Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	1.726.000		+ 80.000		1.806.000 HV unverändert Zusätzliche Mittel Büro AIDS-Hilfe



Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fn. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2021	Ansatz / VE			neu 2021	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0501	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	21.706.000		+ 332.000		22.038.000	HV unverändert. Personalaufwuchs (5 Planstellen) durch den Pakt für den ÖGD. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der Umsatzsteuer für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.
0501	441 01	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	2.089.000		+ 13.000		2.102.000	Erhöhung des Beihilfensatzes für 5 neue Planstellen im Ministerium (Pakt ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der Umsatzsteuer für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.
0501	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	292.000		+ 31.000		323.000	HV unverändert. 1.000 EUR Tarifierungsmittel LZN. Verlagerung aus Kapitel 0321. 30.000 EUR Erhöhung der Sachkostenpauschale in Höhe von je 6.000 EUR für 5 Planstellen (Pakt ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt hierzu durch den niedersächsischen Anteil an der Umsatzsteuer für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.
0501	972 17	Globale Minderausgabe	-		- 3.200.000		-	Bisherige Zweckbestimmung: „Globale Minderausgabe 2017“ Erhöhung der Globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2021 zur Gegenfinanzierung der einmaligen Zahlung aus Kapitel 0536 Titel 633 69 als Auswirkung von Art. 6 des Entwurfes des Haushaltsbegleitgesetzes 2021.
0501	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik						

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - (In. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Kap.	Titel	auch in PL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2021 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-		neu 2021 -9-
0501	511 99	-3-	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	71.000	-6-	+ 15.000	-8-	86.000	Erhöhung der Kosten der IT in Höhe von je 3.000 EUR für 5 zusätzliche Arbeitsplätze (Pakt ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der Umsatzsteuer für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.
0501	538 99		Kosten für Dienstleistungen des IT-N; inkl. Desktopmanagement	179.000		+ 1.000		180.000	Tarifierungsmittel für IT-N; Verlagerung aus Kapitel 0333.
0502	231 64 (neu)		Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 IfSG Vgl. K-Vermerk zur Ausgabeteilgruppe 64.	-				-	Der Anteil Niedersachsens an den zweckgebundenen Finanzhilfemitteln für den ÖGD wird vom Bund Ende 2020 ausgezahlt (s. Bemerkung Kapitel 0502 Ausgabeteilgruppe 64).
0502	671 11		Erstattung von Verwaltungskosten an die NIBank	4.871.000		+ 38.000		4.909.000	HV unverändert. Gem. Trägerleistungsrechnung 2021.
0502	685 24		Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	150.000		+ 8.000		158.000	Anteil des Landes Niedersachsen gem. Haushaltsplan 2021 der ZLG.

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

**Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05** **Stand: 19.11.2020**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE ELR					Bemerkungen
			alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2021	
0502	TGr. 64 (neu)	Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 IfSG Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 64. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 - Vgl. Bemerkung Kapitel 0502 Titel 231 64. Die Mittel werden überwiegend erst in 2021 an die Gesundheitsämter ausgezahlt werden können. Der Korrespondenz-Vermerk zu Titel 231 64 dient der Abwicklung von möglichen, derzeit aber noch nicht bezifferbaren Nachbewilligungen.
0502	547 64 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-	-	
0502	631 64 (neu)	Erstattungen an den Bund	-	-	-	-	-	
0502	633 64 (neu)	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter an die Kommunen	-	-	-	-	-	
0503	TGr. 76	Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten						HV unverändert.
0503	684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	1.250.000		+ 50.000		1.300.000	Umschichtung der Haushaltsmittel zulasten Kapitel 0503 Titel 685 76 wegen Erweiterung des Kreises der berechtigten Antragsteller zur Förderung modelhafter Projekte zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten im Hochschulkontext.

Technische Liste zum HPE 2021  
TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

## Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2021	Ansatz / VE EUR			neu 2021	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	
0503	685 76	Zuweisungen für wissenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten	50.000		- 50.000			Umschichtung der Haushaltsmittel zugunsten Kapitel 0503 Titel 684 76. Der Titel bleibt als Leertitel bestehen.
0511	TGr. 63	Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben						HV unverändert.
0511	633 63	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VE)	-			+ 600.000	600.000	Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung (Belastung: 2022: 400.000, 2023: 200.000).
0511	684 63	Zuschüsse für laufende Zwecke (VE)	-			+ 1.000.000	1.000.000	Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung (Belastung: 2022: 800.000, 2023: 200.000).
0520	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	47.947.000		- 118.000		47.829.000	Verlagerung zu Kapitel 0522 Titel 422 01 in der Folge einer unterjährig vorgenommenen Umsetzungen (n. § 50 LHO). Rückverlagerung des Budgets für zwei Vollzeiteinheiten (EG 8 und EG 9a) vom LS an das LBZH Hildesheim im Zusammenhang mit der Rückabwicklung der Verlagerung von Aufgaben der Verwallung des LBZH Hildesheim an das LS.
0520	428 17	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	579.000		- 37.000		542.000	Ansatzreduzierung zugunsten Kapitel 0540 Titel 637 11. Eine vom LS mit einer halben Vollzeitzeit zum Zweckverband NiZza abgeordnete Beschäftigte wird dort auf Dauer übernommen.
0520	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.289.000		+ 1.000		2.290.000	HV unverändert. Tarifsteigerungsmittel LZN. Verlagerung aus Kapitel 0321.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

**Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05**

**Stand: 19.11.2020**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2021	Ansatz / VE			Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-
0520	532 11	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung	9.000.000		+ 20.000		9.020.000
0520	547 11	Dienstleistungen Außenstehender	12.250.000		+ 800.000		13.050.000
0520	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik					
0520	538 98	Kosten für Dienstleistungen des IT-N	858.000		+ 5.000		863.000
0521	682 12	Zuführungen für Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN	99.279.000		- 1.554.000		97.725.000
0521	682 14	Zuführungen für Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz	156.000		+ 3.000		159.000
0522	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	22.450.000		+ 118.000		22.568.000

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05 Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
			alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2021
0523	TGr. 65/66 (neu)	Besondere Auslagen für Betreute	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	Bisherige Titelgruppe 65. HV unverändert. Erweiterung der TGr. um den Titel 681 66 (neu) - zur Vergleichbarkeit mit der analogen Veranschlagung in Kapitel 0522.
0523	681 65	Selbstverpflegung im Wohnen	15.000		- 15.000			Bisherige Zweckbestimmung: Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII (jetzt Titel 681 66). Neuer Leertitel für Selbstverpflegung im Wohnen (681 65) zur Auszahlung des Beköstigungssatzes an die BewohnerInnen aus den Vergütungssätzen der Kostenträger, die bei Kapitel 0523 Titel 281 65 vereinmählt werden. Siehe Bemerkung zu TGr. 65/66 und Titel 681 65.
0523	681 66 (neu)	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	-		+ 15.000		15.000	
0530	631 11	Ersstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc- Hilfe HV neu: Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 633 12, 671 11, 681 11 und 684 11.	25.000		-		25.000	Änderung des HV: Streichungen wegen der Zusammenfassung von Ausgabeteilen im Titel 633 11 durch die Umsetzung des BTHG ab 2020 und Aufnahme des neuen Titels 684 11.
0530	633 11	Ersstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII	2.461.516.000		- 55.000		2.461.461.000	HV unverändert. Siehe Bemerkung zu Kapitel 0530 Titel 684 11.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
			alt 2021 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben + 7 -	Änderung VE - 8 -	
0530	684 11 (neu)	Kosten der Interessenvertretungen der Werkstatträte auf Bundesebene nach § 39 Abs. 4 WMVO Vgl. D-Vermerk zu 631 11.	-	-	+ 55.000	-	Nach aktueller Änderung des § 39 Werkstätten- mitwirkungsverordnung (WMVO) hat das Land erstmals ab 2021 als zust. Träger der Eingliederungshilfe die Kosten, die durch die Interessenvertretungen der Werkstatträte auf Bundesebene (BAG WR) entstehen, anteilig entsprechend der Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfbM zu tragen. Der nds. Kostenanteil ist in einer Summe direkt an die BAG WR zu zahlen. Die voraussichtlichen Ausgaben i.H.v. rd. 55.000 EUR können aus dem Deckungskreis (Kapitel 0530 Titel 631 11) erwirtschaftet werden.
0536	111 11	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr	3.850.000	+ 385.000			Ansatzerhöhung wegen der Erhöhung der Eigenbeteiligungsbeträge bei der Wertmarke. In Folge der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2021 wird die Bezugsgröße 2021 39.480 EUR betragen (seit 2016: 34.860 EUR). Damit wird die nach § 160 Absatz 3 SGB IX maßgebliche 10 Prozent-Schwelle überschritten, sodass sich zum 01.01.2021 auch die Beträge für die Eigenbeteiligung bei der Wertmarke um 11 EUR auf 91 EUR jährlich bzw. um 6 EUR auf 46 EUR halbjährlich erhöhen.
0536	TGr. 64/65	Zahlungen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" zugunsten der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen					Siehe Bemerkung zu Kapitel 0536 Ausgabeteilgruppe 64/65.
0536	231 64	Erstattung der Personalausgaben	309.000	+ 1.000			HV unverändert.
0536	231 65	Erstattung der sächlichen Verwaltungsausgaben	43.000	+ 1.000			HV unverändert.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05 Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	auch in PL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2021	
-1-	-2-	3-	-4-	-5-	6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0536	111 77 (neu)		Einnahmen der Gebühren für die nds. bestätigende Stelle nach Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrages eGBR i.V.m. § 291a Abs. 5f S. 1 Nr. 2 SGB V	-	-	-	-	-	Einrichtung eines Leertitels. Siehe Bemerkungen zu Kapitel 0536 Ausgabetitelgruppe 77 (neu). Als bestätigende Stelle nach § 291a Abs. 5f S. 1 Nr. 2 SGB V u. Art. 4 Abs. 3 eGBR-Staatsvertrag ist das LS vorgesehen. Das elektronische Gesundheitsregister erhebt für seine Tätigkeit zur Deckung des gesamten Personals und Sachaufwands sowie notwendiger Investitionsaufwände Gebühren und Auslagensatz. Gemäß Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrages erstattet das elektronische Gesundheitsregister in NRW den bestätigenden Stellen den Aufwand in pauschalierter Form.
0536	631 11		Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund	1.045.000		+ 99.000		1.144.000	Siehe Bemerkungen zu Kapitel 0536 Titel 111 11. Durch die Erhöhung der Einnahmen aus der Abgabe erhöht sich der gem. § 235 SGB IX abzuführende Anteil (27 %) an den Bund.
0536	633 13	X	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger)	30.000.000		-		30.000.000	Streichung des HV " Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 13 und 681 11. " Die bisherige Deckungsfähigkeit mit 681 11 wird nicht mehr benötigt (s. Begründung zu Kapitel 0536 Titel 681 11). Übrige HV unverändert.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2021	Ansatz / VE EUR			neu 2021	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
-1- 0536	-2- 681 11	-4- Landesblindenfonds Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 11 und 681 12. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.	-5- 875.000	-6- -	-7- -	-8- -	-9- 875.000	-10- Neuer HV Bisheriger HV: Übertragbar, Vgl. D-Vermerk zu 633 13. Billigkeitsleistung nach § 53 LHO. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben mit 681 12 wird neu aufgenommen, die bisherige Deckungsfähigkeit mit 633 13 wird nicht mehr benötigt und entfällt daher.
0536	681 12	Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt Vgl. D-Vermerk zu 681 11. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.	-	-	-	-	-	Neuer HV Bisheriger HV: *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben mit Kapitel 0536 Titel 681 11 wird neu aufgenommen.
0536	682 11	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger	25.600.000	-	-2.500.000	23.100.000	Unter Berücksichtigung der coronabedingt zunehmenden Beschränkungen ist zu erwarten, dass die Fahrgeldzahlen weiterhin deutlich unter dem Niveau der Vorjahre liegen. Der Ansatz kann im Hinblick auf die in 2021 abzurechnenden, geringeren Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger im Jahr 2020 abgesenkt werden.	
0536	684 25 (neu)	Zuschüsse an Sonstige für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen	-	-	+3.000.000	3.000.000	Die Einführung einer Förderung von Unbelegten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen wird im Rahmen eines Zuwendungsprogramms umgesetzt. Die hierfür bei Kapitel 0536 Titel 684 88 zur Verfügung stehenden Mittel werden zu Titel 684 25 (neu) verlagert.	

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05 Stand: 19.11.2020

Kap. -1-	Titel -2-	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) -4-	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen -10-
			alt 2021 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-	neu 2021 -9-	
0536	686 11	Zuschuss an die Pflegekammer Niedersachsen Einsparig deckungsfähig zu Gunsten Ausgabeteilgruppe 76.	6.000.000	-	-	-	6.000.000	Neuer HV: "Einsparig deckungsfähig zu Gunsten Ausgabeteilgruppe 76." Sonstige HV unverändert. Veranschlagt sind Ausgaben für Zuschüsse an die Pflegekammer Niedersachsen. Um bei einem entsprechenden Landtagsbeschluss und einer möglichen Auflösung der Pflegekammer noch im Jahr 2021 die verbleibenden Entwicklungsaufgaben ausfinanzieren zu können, wird der neue HV zur Deckungsfähigkeit mit einer Leer-Ausgabeteilgruppe 76 benötigt.
0536	TGr. 64	Stiftung "Anerkennung und Hilfe"						HV unverändert.
0536	428 64	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	309.000		+ 1.000		310.000	HV unverändert.
0536	547 64	Sächliche Verwaltungsausgaben der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen	43.000		+ 1.000		44.000	HV unverändert.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2021
-1- 0536	-2- 634 64	-4- Zahlungen des Landes an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	-5- 1.140.000	-6- -	-7- + 674.000	-8- -	-9- 1.814.000	-10- Verlängerung der Stiftung zur vollständigen Erreichung des Stiftungszwecks beabsichtigt. Wegen der höheren Anzahl Betroffener wird eine Verlängerung der Stiftungslaufzeit und eine höhere finanzielle Ausstattung der Stiftung durch ihre Errichter erforderlich. Der Entwurf einer Änderungsvereinbarung der Stiftungserrichter sieht eine entsprechende Anhebung der Einzahlungen unter Haushaltsvorbehalt vor. Das Land Niedersachsen hat insgesamt 1.460.221 Euro zusätzlich einzubringen. Voraussichtlich sind im Jahr 2021 1.813.922 Euro (Baransatz) und im Jahr 2022 777.395 Euro in die Stiftung einzuzahlen.
0536	TGr. 66/68/ 69	Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)						
0536	633 69	Erstattung der Kosten für Bildung und Teilhabe an die kommunalen Träger aus Landesmitteln			+ 3.200.000		3.200.000	Voraussichtlich 3,2 Mio. Euro werden für die Spitzabrechnung des Jahres 2020 der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für den Rechtskreis BKG benötigt (vgl. Art. 6 Entwurf Haushaltsbegleitgesetz 2021). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Ausbringung einer GMA, s. Bemerkung Kapitel 0501 Titel 972 17.
0536	TGr. 76 (neu)	Abwicklung der Pflegekammer Niedersachsen Übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 11.						Einrichtung einer Leer-Ausgabeteilgruppe, um bei einem entsprechenden Landtagsbeschluss und einer möglichen Auflösung der Pflegekammer noch im Jahr 2021 die verbleibenden Abwicklungsaufgaben aus nicht verbrauchten Zuschussmitteln finanzieren zu können (vgl. Bemerkung zu Kapitel 0536 Titel 686 11).

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Technische Liste zum HPE 2021

TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2021	Ansatz / VE EUR			neu 2021	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-
0536	547 76 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-	-	-
0536	698 76 (neu)	Erstattung von an die Kammer gezahlten Mitgliedsbeiträgen	-	-	-	-	-	-
0536	TGr. 77 (neu)	Errichtung und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGGBR)						
0536	547 77 (neu)	Ausgaben der nds. bestätigenden Stelle der Länder nach § 291a Abs. 5f S. 1 Nr. 2 SGB V	-	-	-	-	-	-
0536	632 77 (neu)	Zahlungen des Landes an die gemeinsame Stelle zur Herausgabe der Berufsausweise gem. § 291a Abs. 5f S. 1 Nr. 1 i.V. m. S. 2 SGB V	-	+ 21.000		21.000		Siehe Bemerkungen zu Kapitel 0536 Ausgabengruppe 77. Gegenfinanzierung durch Umschichtung von Kapitel 0536 Titel 547 89.
0536	TGr. 81	Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich						



Technische Liste zum HPE 2021

TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2021	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0540	333 70		Zuweisung der Landkreise und kreisfreien Städte für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung	10.525.000	- 10.525.000				Ausgleichsbetrag zur Berücksichtigung der Korrekturrechnung aus 2019 (+632,00 EUR) und der (überzählten) Anteile der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40% an dem nicht verbrauchten und aufzulösenden Restbestand (27.449.505,15 EUR) des SV 5052 i.H.v. -10.979.802,06 EUR. Der über die Ansatzhöhe hinausgehende Kommunalanteil der Reduzierung i.H.v. -453.970,06 EUR wird bei Kapitel 0540 Titel 333 74 berücksichtigt.
0540	TGr.74		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG						HV unverändert.
0540	233 74		Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern - Schuldendiensthilfen						Titel wegfallend nach Fördereinde.
0540	333 74		Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte	47.884.000	-454.000			47.430.000	Berücksichtigung des über den Ansatz bei Kapitel 0540 Titel 333 70 hinausgehenden Kommunalanteils in Höhe von 453.970,06 EUR.
0540	TGr.77		Verbesserung der Krankenhausstruktur						HV unverändert.
0540	231 77		Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur						Titel wegfallend nach Vereinnahmung der einmaligen Bundeszuweisung in 2018.
0540	514 11		Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten	5.148.000		+ 13.000		5.161.000	Kostensteigerung.
0540	547 13		Fortbildung von nach NPsychKG bestellten Verwaltungsvollzugsbeamten und -beamtinnen (VE)				+ 22.000	22.000	HV, Zweckbestimmung und Ansatz unverändert. Neue Bewirtschaftungs-VE mit Abläufen in 2022 (11.000 EUR) und in 2023 (11.000 EUR) zum Abschluss eines Vertrages in 2021 über Onlineschulungen und -beratungen.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2021	Ansatz / VE			neu 2021	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
-1- 0540	-2- 633 11	-4- Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden für die Wahrnehmung des haftenärztlichen Dienstes. Übertragbar.	-5- 1.079.000	-6- -	-7- + 3.000	-8- -	-9- 1.082.000	-10- Jährlich steigende Rechtsverpflichtung des Landes für Versorgungsleistungen aus der Rechtslage vor dem 01.01.2014.
0540	637 11	Erstattung an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NZZA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben	1.100.000		+ 107.000		1.207.000	Mehrausgaben durch Mehraufwand bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben (Approbationsordnung). Gegenfinanzierung der vom Land zu tragenden Kosten zur Erfüllung staatlicher Aufgaben, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, bei Kapitel 0520 Titel 428 17 und Kapitel 0540 Titel 685 19.
0540	684 24	Zuschüsse für laufende Zwecke der Muttermilchbank Niedersachsen					-	Titel wegfallend nach Förderende in 2018.
0540	685 16	Anteil des Landes Niedersachsen für Weiterführung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"					-	Titel wegfallend nach Förderende und Sicherstellung der Finanzierung durch den Bund (§ 3 HIV - Hilfegesetz).
0540	685 19	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	1.220.000		- 70.000		1.150.000	Einsparung zur Gegenfinanzierung der Ansatzserhöhung bei Kapitel 0540 Titel 637 11.
0540	686 11	Förderung der Vertrags- ärztlichen Versorgung - (VE)				+ 120.000	120.000	HV und Ansätze unverändert. Ausbringen einer Bewirtschaftungs-VE für die Förderung von Stipendien für Medizinstudenten, Dauer bis zu 36 Monate ab 2021; jährlich ca. 12 neue Studierende à 4.800 EUR p.a. Gleichhohe Ablaufbeträge der HH-Jahre 2022 und 2023 mit je 60.000 EUR p.a..

Stand: 19.11.2020

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	auch in PL (X)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen	
				alt 2021 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2021 - 9 -		
0540	686 12	Modellprojekt zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 - Titel wegfällig nach Förderende.
0540	882 11	Zuweisungen f.d. Behandlungszentrum f. hochinfektiöse Erkrankungen (BZHI) der HH								Titel wegfällig nach Projektende in 2017.
0540	TGr. 73/76	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 KHG								HV unverändert.
0540	661 73	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die Nbank								Titel wegfällig nach Übertragung auf den Schuldenbestand des Landes zum 01.01.2016.
0540	TGr. 74/75	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG								HV unverändert.
0540	661 74	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -								Titel wegfällig nach Förderende in 2016.
0540	661 75	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die Nbank								Titel wegfällig nach Übertragung auf den Schuldenbestand des Landes zum 01.01.2016.
0540	662 74	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten - Schuldendiensthilfen -								Titel wegfällig nach Förderende in 2016.

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

**Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05** **Stand: 19.11.2020**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2021	
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0540	663 74	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser -Schulobdachshilfen -						Titel wegfällig nach Förderende in 2016.
0540	TGr. 78	Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung						HV unverändert.
0540	547 78	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.383.000		+ 440.000			Kostenneutrale Ansatzkorrektur innerhalb der TGr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
0540	685 78	Zuschüsse an öffentl. Einrichtungen für lfd. Zwecke	1.613.000		- 440.000			Kostenneutrale Ansatzkorrektur innerhalb der TGr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
0540	TGr. 79/80	Ambul. Unterstütz. i. Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie; Förd.v.Aktivitäten psych. Kranker u.ambul. gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren						HV unverändert.
0540	686 79	Zuschüsse für Projekte zur Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt						Neue Zweckbestimmung, Ansatz unverändert.
0540	TGr. 81	Landespsychiatrieplan						HV unverändert.
0540	547 81	Umsetzung des Landespsychiatrieplans	80.000		+ 95.000		175.000	Verlagerung der HH-Mittel von Kapitel 0540 Titel 685 81 zur Weiterfinanzierung der Landesstelle Psychiatriekoordination.
0540	685 81	Zuschüsse für Projekte i. R. d. Umsetzung des Landespsychiatrieplans	335.000		- 95.000		240.000	Verlagerung der HH-Mittel nach Kapitel 0540 Titel 547 81 zur Weiterfinanzierung der Landesstelle Psychiatriekoordination.
0540	TGr. 93 bis 95	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung						HV unverändert.

Technische Liste zum HPE 2021  
TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

## Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (H/V) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2021	Ansatz / VE EUR			neu 2021	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
0540	661 93	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	3.137.000	-6-	+ 949.000	-8-	4.086.000	Anpassung an die Entwicklung der IST-Ausgaben. Der Gesamtansatz innerhalb der Titelgruppe I.H.v. 26.313.000 EUR bleibt gleich.
0540	661 94	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	333.000		+ 1.377.000		1.710.000	Vgl. Kapitel 0540 Titel 661 93.
0540	661 95	Finanzierung von Zinsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	2.163.000		+ 914.000		3.077.000	Vgl. Kapitel 0540 Titel 661 93.
0540	662 94	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	4.080.000		- 993.000		3.087.000	Vgl. Kapitel 0540 Titel 661 93.
0540	662 95	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	7.960.000		- 1.685.000		6.275.000	Vgl. Kapitel 0540 Titel 661 93.
0540	663 93	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	8.640.000		- 562.000		8.078.000	Vgl. Kapitel 0540 Titel 661 93.
0542	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	10.474.000		+ 718.000		11.192.000	Personalaufwuchs durch den Pakt für den ÖGD. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der Umsatzsteuer für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.
0542	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	529.000		+ 60.000		589.000	Erhöhung der Sachkostenpauschale in Höhe von je 6.000 EUR für 10 VZE (Pakt ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der Umsatzsteuer für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

**Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05** Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	auch in Pl. (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (H/V) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2021	Ansatz / VE EUR			Bemerkungen	
					Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0542	541 11		Kosten für Veranstaltungen und dgl.	-		+ 15.000		15.000	Die repräsentative Veranstaltung im NIGA zum 25-jährigen Jubiläum, Einweihung des Erweiterungsbaus und Inbetriebnahme des S3-Labors konnte mit den im HP 2020 i.H.v. 15.000 EUR eingestellten HHM aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden. Diese Veranstaltung soll in 2021 nachgeholt werden.
0542	TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik					-	
0542	511 99		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75.000		+ 30.000		105.000	Erhöhung der Kosten der IT in Höhe von je 3.000 EUR für 10 zusätzliche Arbeitsplätze (Pakt ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der Umsatzsteuer für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.
0543 NEU			Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst						Neues Kapitel. Dauerhafte Umsetzung der Förderbereiche des Paktes für den ÖGD in Niedersachsen beim Land und den Kommunen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Gesamthaushalt (Erhöhung des Umsatzsteueranteils Nds.). Die einmalig bereit gestellten Mittel für die technische Modernisierung der Gesundheitsämter werden bei Kapitel 0502 TGr. 64 bewirtschaftet.
0543	TGr. 61/62 (neu)		Zuweisungen an die Kommunen zur Umsetzungen des Paktes für den ÖGD Übertragbar.						
0543	525 61 (neu)		Aus- und Fortbildungen						Umsetzung des Förderbereichs Aus- und Fortbildungen.

Technische Liste zum HPE 2021

TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen		
			alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2021	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0543	531 61 (neu)	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit ***Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.							Umsetzung der Imagekampagne durch die Kommunen.
0543	538 61 (neu)	Datenverarbeitung und - infrastruktur							Umsetzung des Förderbereichs Digitales. Die Förderhöhe, -dauer und -inhalte stehen noch nicht fest (voraus. 10% oder 8 Mio. EUR für Nds.) und werden ergänzt.
0543	547 61 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben				+ 900.000		+ 900.000	Kosten für Fort- und Weiterbildung, Veröffentlichungen sowie Sachkosten und Kosten der IT in Höhe von 5% der für die Kommunen bereitgestellten 18 Mio. EUR (90% von 20 Mio. EUR, die 2021 vom Bund als niedersächsischer Anteil an der Umsatzsteuer angerechnet werden).
0543	633 61 (neu)	Zuweisungen an die Kommunen insbesondere für unbefristetes Personal				+ 5.100.000		+ 5.100.000	Aufteilung der Personalkosten entsprechend dem Verhältnis der unbefristeten zu den befristeten Stellen.
0543	633 62 (neu)	Zuweisungen an die Kommunen insbesondere für befristetes Personal				+ 12.000.000		12.000.000	Aufteilung der Personalkosten entsprechend dem Verhältnis der unbefristeten zu den befristeten Stellen.
0543	T.Gr. 63 (neu)	Umsetzung des Pakts für den ÖGD durch das Land							Umsetzung des Förderbereichs Digitales. Die Förderhöhe, -dauer und -inhalte stehen noch nicht fest (voraussichtlich 10% oder 8 Mio. EUR für Nds.) und werden ergänzt.
0543	525 63 (neu)	Aus- und Fortbildungen							Umsetzung des Förderbereichs Aus- und Fortbildungen.

## Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Technische Liste zum HPE 2021  
TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

**Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05** **Stand: 19.11.2020**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2021	Ansatz / VE EUR			Bermerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
0543	531 63 (neu)	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit ***Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.4 LHO dürfen Veröffentlichungen unenigentlich abgegeben werden.	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
0543	538 63 (neu)	Datenverarbeitung und - infrastruktur					Umsetzung des Förderbereichs Digitales. Die Förderhöhe -dauer und -inhalte stehen noch nicht fest (voraus. 10% oder 8 Mio. EUR für Nds.) und werden ergänzt.
0543	547 63 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-		+ 100.000		Kosten für Fort- und Weiterbildung, Veröffentlichungen sowie Sachkosten und Kosten der IT aus dem Anteil des Landes in Höhe von 2 Mio. EUR (10% von 20 Mio. EUR) die 2021 vom Bund als niedersächsischer Anteil an der Umsatzsteuer angerechnet werden. Vereinfacht nur hier veranschlagt.
0543	685 63 (neu)	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	-		+ 700.000		Stärkung der Fort-, Weiter- und Ausbildung für die Fachberufe im ÖGD (Paktvolumen 35 Mio. Euro) u.a. durch Zuschuss an die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (700.000 EUR p.a.). S.h. auch Kapitel 0542 Titel 525 67.
0543	812 63 (neu)	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen					

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05 Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	auch in PL (X)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2021
0572	233 70 (neu)	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der integrierten Berichterstattung (IBN) Vgl. K-Vermerk 546 70	-3-	55.000 -5-	-55.000 -6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0572	684 11	Zuschüsse an das beauftragte Institut für die Verlagerung der moderierten Vergleichsringe IBN		55.000		-55.000			Titel wird ohne Ansatz (wegen Wegfall der bisherigen Korrespondenz K1) zu Kapitel 0572 Titel 546 70 umgesetzt. Begründung siehe TGr. 70.
0572	684 16 (neu)	Zuschüsse an die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		-		+33.000		33.000	Von den Bundesländern gemeinsam finanziertes Beratungsportal (Anteil Niedersachsen 33.000 EUR). Umschichtung der Haushaltsmittel in gleicher Höhe zulasten Kapitel 0572 Titel 685 64.
0572	TGr. 64	Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes							HV unverändert.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

**Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05**

**Stand: 19.11.2020**

Kap. -1-	Titel -2-	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) -4-	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen -10-
			alt 2021 -5-	Änderung Einnahmen -6	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-	
0572	685 64	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Koordinierungszentren Kinderschutz	2.247.000		-58.000		Umschichtung der Haushaltsmittel aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zugunsten Kapitel 0572 Titel 684 16 in Höhe von 33.000 EUR sowie Kapitel 0572 Titel 546 70 in Höhe von 25.000 EUR. Es handelt sich um die zweckentsprechende Umschichtung der dem MS in der Haushaltsklausur der Landesregierung bei Kapitel 0572 Titel 684 64 zugestanden Erhöhung für den Bereich Kinderschutz (+ 593.000 EUR).
0572	TGr. 67/68	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz					HV unverändert.
0572	633 67	Erstattung aufgewandeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	96.208.000		-5.208.000		Anpassung an die Fallzahlentwicklung und die Ist-Ausgaben.
0572	633 68	Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	1.200.000		-200.000		S. Kapitel 0572 Titel 633 67 sowie Anpassung an die Ist-Ausgaben.
0572	TGr. 70	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII					Bisherige Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. HV unverändert. Mit der neuen Titelstruktur (und der konkreteren Zweckbestimmung) soll dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit besser Rechnung getragen werden.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
			alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2021
0572	546 70 (neu)	Kosten der integrierten Berichterstattung (IBN) <i>Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der ist-Einnahmen bei 233 70.</i>	-	-6.-	+ 39.000 -7.-	-8.-	39.000 -9.-	Umsetzung von Kapitel 0572 Titel 684 11 (ohne Ansatz wegen Wegfall der bisherigen Korrespondenz K1): Bisherige Zweckbestimmung: Zuschüsse an das beauftragte Institut für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe IBN. Bisheriger HV: Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der ist-Einnahmen bei 233 11. Begründung siehe Kapitel 0572 TGr. 70. Umschichtung der Mittel in gleicher Höhe zulasten Kapitel 0572 Titel 685 64 in Höhe von 25.000 EUR sowie Kapitel 0572 Titel 547 70 in Höhe von 14.000 EUR.
0572	547 70	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	180.000		- 14.000		166.000	Umschichtung zugunsten von Kapitel 0572 Titel 546 70 aus Gründen der Haushaltswahrscheinlichkeit und Haushaltsklarheit.
0572	547 70	dto. (VE)	-			+ 45.000	45.000	Zur Reduzierung der bisherigen Ausgaberesse wegen überjähriger Verträge ist die Ausbringung einer einjährigen Bewirtschaftungs-VE geboten.
0573	TGr. 73	Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit					-	HV unverändert..
0573	526 73	Ausgaben für Sachverständige	80.000	-	-30.000	-	50.000	Die Veranschlagung wird an die tatsächlichen Kosten für die wissenschaftliche Begleitung bzw. die Bewilligungen der Modellkommunen "Präventive Hausbesuche" angepasst. Die Mittel werden deshalb zu Kapitel 0573 Titel 63373 verlagert.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05 Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
			alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2021
0573	526 73	ditto. (VE)	-5-	-6-	-7-	-8	-9-	-10-
						+ 100.000	100.000	Ausbringung einer VE für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellprojekts "Präventive Hausbesuche". Die Beauftragung beginnt voraussichtlich erst ab dem Haushaltsjahr 2021 (Ablaufbeträge in 2022 und 2023 je 50.000 EUR).
0573	633 73	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.598.000	-	+ 30.000		1.628.000	Die Veranschlagung wird an die tatsächlichen Kosten für die wissenschaftliche Begleitung bzw. die Bewilligungen der Modellkommunen des Projekts "Präventive Hausbesuche" angepasst. Die Mittel werden deshalb von Kapitel 0573 Titel 526 73 verlagert.
0573	TGr. 75	Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit					-	HV unverändert.
0573	633 75	Zuweisungen an Gemeinden (VE)				+ 8.288.000	8.288.000	Ausbringung einer Bewirtschaftungs-VE für mehrjährige Maßnahmen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Zentren. Ablauf in 2022.
0573	684 75	Zuschüsse an Sonstige (VE)				+ 6.790.000	6.790.000	Ausbringung einer Bewirtschaftungs-VE für mehrjährige Maßnahmen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Zentren. Ablauf in 2022.
0574	TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle					-	
0574	231 72	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten	94.000.000	+ 6.637.000			100.637.000	Hochrechnung aufgrund aktualisierter Fallzahlen und veränderter Fallzahlen in den Alterskufen ohne Änderung der Mindestunterhalts-VO.
0574	233 72	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen	17.220.000	+ 263.000			17.483.000	HV unverändert. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100% der Ist-Einnahmen bei 233 72. (100% soweit eine Änderung des § 8 Abs. 2 NFG erfolgt und die Kommunen 40% der Einnahmen an das Land abführen müssen). S. Art. 2 HbeglG 2021.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

**Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05** Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	auch in PL (X)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2021	
-1-	-2-	-4-	3-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0574	TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle							
0574	631 72	Ersstattungen an Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen		17.220.000	-	+ 263.000	-	17.483.000	HV unverändert. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100% der Ist-Einnahmen bei 233 72. (100% soweit eine Änderung des § 8 Abs. 2 NFG erfolgt und die Kommunen 40% der Einnahmen an das Land abführen müssen). S. Art. 2 HbegleitG 2021
0574	633 72	Ersstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten		188.000.000	-	+ 13.273.000	-	201.273.000	Hochrechnung aufgrund aktualisierter Fallzahlen und veränderter Fallzahlen in den Altersstufen ohne Änderung der Mindestunterhalts-VO.
					+ 7.290.000	+ 45.660.000	+ 16.965.000		
					- 11.034.000	- 19.960.000	- 500.000		
					- 3.744.000	+ 25.700.000	+ 16.465.000		
<b>nachrichtlich: Sondervermögen</b>									
5051	684 15 (neu)	Zuschüsse nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwöbAV Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 632 11. *** Vergl. K-Vermerk zu 634 12.		-					Gewährung von Leistungen an Werkstätten für behinderte Menschen und an andere Leistungsanbieter i.S.d. des § 60 SGB IX zur Kompensation der aufgrund der COVID-19-Pandemie gesunkenen Arbeitsentgelte der dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 7 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

Technische Liste zum HPE 2021

TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Kap. -1-	Titel -2-	auch in PL (X) -3-	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) -4-	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
				alt 2021 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-	neu 2021 -9-	
5054	333 13 (neu)		Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen § 14a KHG	+ 300.000.000				300.000.000	Zuweisung des Bundes auf Grundlage des Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG - §14a KHG). Umfang: ca. 300 Mio. EUR für digitale Infrastruktur, IT-Sicherheit und Notfallkapazitäten an nds Krankenhäusern. Regelungen analog des bereits vorhandenen Strukturfond.
5054	333 15 (neu)		Beträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG	+ 25.733.000				25.733.000	Ko-Finanzierung der Kommunen über 2 Jahre nach § 3 Satz 1 Nr. 7 KHföSVG.
5054	334 11 (neu)		Zuweisungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	+ 5.150.000					Kofinanzierung der Förderung der Hochschulinikliniken nach § 14a Abs. 2 Satz 2 und 3 KHG aus der Bundesförderung "Zukunftsprogramm Krankenhäuser". Zuführung eines Betrages aus dem SV 5135 zum Ausgleich eines Kommunalanteiles für die Förderung von Hochschulinikliniken, da die Kommunen hieran nicht beteiligt werden sollen.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Stand: 19.11.2020

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2021	
5054	981 11 (neu)	Abführung an den Einzelplan 06	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5054	TGr. 61	Maßnahmen nach § 12 a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019						Neuer Titel. Abführung der Mittel zur Förderung der Hochschulkliniken nach § 14a Abs. 2 Satz 2 und 3 KGH aus dem Bundesprogramm "Zukunftsprogramm Krankenhäuser" an den Einzelplan 06. Soweit eine Förderung der Hochschulkliniken aus dem Bundesförderprogramm "Zukunftsprogramm Krankenhäuser" gem. § 14a KHG durch das MWK erfolgt, erhält das MWK jeweils einen Anteil von 10 % von den hier in 2020 aol. vereinnahmten Landesanteil zur Kofinanzierung (77,2 Mio. EUR) und den bei Kapitel 5054 Titel 333 13 vereinnahmten Bundesmitteln entsprechend der bewilligten Hochschulmaßnahmen. Außerdem wird hier der Ausgleichsbetrag aus Kapitel 5054 Titel 334 11 abgeführt.
5054	891 61	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser (VE)				+ 340.280.000	340.280.000	HV unverändert. Bisher wurden noch keine Maßnahmen im Strukturfond II bewilligt. Die ausgebrachten VE aus 2020 verfallen und werden als Einsparung angeboten für die gleichen, hier in 2021 neu in Ansatz gebrachten VE. Mit dem neuen KHZG wird der Antragszeitraum beim Bund bis Ende 2024 erweitert (neuer §12a KHG). In 2021 ist mit der Bewilligung der ersten Maßnahmen zu rechnen. Ausgabeansätze unverändert.
5054	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten (VE)				+ 68.080.000	68.080.000	

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fn. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05

Stand: 19.11.2020

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2021	Ansatz / VE EUR			neu 2021	Bemerkungen	
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE			
-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -	-6 -	-7 -	-8 -	-9 -	-10 -
5054	893 61	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser (VE)	-				+ 136.100.000	136.100.000	
5054	TGr.63 (neu)	Maßnahmen nach § 14a KHG Krankenhauszukunftsfonds Übertragbar.							Maßnahmen nach § 2 Nr. 3 KHFF-BVG. Gesamtvolumen ca.: 428 Mio. EUR.
5054	682 63 (neu)	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser			+ 34.200.000			34.200.000	Vorausgabe des Zukunftsprogramm des Bundes für Krankenhäuser entsprechend der Förderatbestände des §14 a KHG.
5054	682 63 (neu)	dito VE					+ 51.400.000	51.400.000	Gleichhohe Ablaufbeträge in 2022 und 2023, je 25,7 Mio. EUR.
5054	683 63 (neu)	Zuschüsse an private Krankenanstalten			+ 17.200.000			17.200.000	Vorausgabe des Zukunftsprogramm des Bundes für Krankenhäuser entsprechend der Förderatbestände des §14 a KHG.
5054	683 63 (neu)	dito VE					+ 25.800.000	25.800.000	Gleichhohe Ablaufbeträge in 2022 und 2023, je 12,9 Mio. EUR.
5054	684 63 (neu)	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser			+ 34.200.000			34.200.000	Vorausgabe des Zukunftsprogramm des Bundes für Krankenhäuser entsprechend der Förderatbestände des §14 a KHG.
5054	684 63 (neu)	dito VE					+ 51.400.000	51.400.000	Gleichhohe Ablaufbeträge in 2022 und 2023, je 25,7 Mio. EUR.
5054	891 63 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser			+ 34.200.000			34.200.000	Vorausgabe des Zukunftsprogramm des Bundes für Krankenhäuser entsprechend der Förderatbestände des §14 a KHG.
5054	891 63 (neu)	dito VE					+ 51.400.000	51.400.000	Gleichhohe Ablaufbeträge in 2022 und 2023, je 25,7 Mio. EUR.
5054	892 63 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten			+ 17.200.000			17.200.000	Vorausgabe des Zukunftsprogramm des Bundes für Krankenhäuser entsprechend der Förderatbestände des §14 a KHG.
5054	892 63 (neu)	dito VE					+ 25.800.000	25.800.000	Gleichhohe Ablaufbeträge in 2022 und 2023, je 12,9 Mio. EUR.

Technische Liste zum HPE 2021  
 TL\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:55

**Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 05** **Stand: 19.11.2020**

Kap.	Titel	auch in PL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
				alt 2021	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2021
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	
5054	893 63 (neu)		Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser			+ 34.200.000		34.200.000	Vorausgabung des Zukunftsprogramm des Bundes für Krankenhäuser entsprechend der Förderatbestände des §14 a KHG.
5054	893 63 (neu)		dito VE				+ 51.400.000	51.400.000	Gleichhohe Ablaufbeiträge in 2022 und 2023, je 25,7 Mio. EUR.
					+ 330.883.000	+ 171.200.000	+ 801.660.000		
mehr									
weniger									
Saldo					+ 330.883.000	+ 171.200.000	+ 801.660.000		

Technische Liste BBS zum HPE 2021  
 TL\_BBS\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:21

Haushaltsjahr 2021 - BBS Einzelplan 05

Stand: 11.11.2020

Kap.	BesGr. / BV / Budget	alt 2021	Änderung (+ / -)	neu 2021	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-
0501	A 15	26,00	+ 1,00	27,00	Direktor/in	Stellenaufwuchs aus dem Pakt ÖGD Neuausbringung HV 3) : 1 Stelle für den Pakt ÖGD
0501	A 14	22,00	+ 1,00	23,00	Oberrat/-rätin	Stellenaufwuchs aus dem Pakt ÖGD Neuausbringung HV 9) : 1 Stelle für den Pakt ÖGD
0501	A 13	61,00	+ 1,00	62,00	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	Erweiterung der Fachaufsicht nach § 21 NKHG, für die aufgrund von Teilerhöhungen zur Bewältigung der Arbeitsbelastung in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nicht ausreichend Planstellen bei Kapitel 0501 zur Verfügung stehen. MS hat bereits im Haushaltsjahr 2020 eine Verlagerung von je einer Planstelle der BesGr. A 13 und A 12 nach § 50 Abs. 2 LHO (i. V. m. Nr. 3-4 der Richtlinie für die Haushaltsführung im Personalwirtschaftlichen Bereich) vorgenommen. Änderung HV 6) alt: 2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2023. neu: 3 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2023.
0501	A 12	56,00	+ 3,00	59,00	Amtsrat/-rätin	Stellenaufwuchs aus dem Pakt ÖGD (2 Stellen) Neuausbringung HV 10); 2 Stellen für den Pakt ÖGD Eine Stellenverlagerung von 0521 zu 0501 (vgl. Bemerkung Kapitel 0501 zu Planstellen BesGr. A 13). Neuausbringung HV 2): 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2023.
0501	A 11	24,00	+ 1,00	25,00	Amtmann/-frau	Stellenaufwuchs aus dem Pakt ÖGD Neuausbringung HV 11) : 1 Stelle für den Pakt ÖGD
0501	BV	305,65	+ 5,00	310,65		Pakt ÖGD (1x A11, 2x A12, 1x A14, 1x A15) Neuausbringung HV 5) zum BV: 5,00 für Pakt ÖGD (davon 5,00 i. Stellenbereich)
0501	Budget	21.706.000,00	+ 332.000,00	22.038.000,00		Ansatzerhöhung infolge der Umsetzung Pakt ÖGD

Technische Liste BBS zum HPE 2021

TL\_BBS\_Gesamt - fin. / Ausdruck: 20.11.2020 11:21

Haushaltsjahr 2021 - BBS Einzelplan 05

Stand: 11.11.2020

Kap.	BesGr. / BV / Budget	auch in PL (x)	Änderung (+ / -)		Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
			alt 2021	neu 2021		
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-7-	-8-
0520	BV		806,66	-2,00		Ansatzreduzierung infolge der Umsetzung zweier VZE (Tarifbeschäftigte/-r nach E 8 und E 9a) gem. § 50 LHO von Kapitel 0520 nach Kapitel 0522 zum 01.07.2020.
0520	Budget		47.947.000,00	-118.000,00		Absenkung des Beschäftigungsvolumens aufgrund der Umsetzung zweier VZE gem. § 50 LHO von Kapitel 0520 nach Kapitel 0522 zum 01.07.2020.
0521	A 13		5,00	-1,00	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	Stellenverlagerung von 0521 zu 0501 (vgl. Bemerkung Kapitel 0501 zu Planstellen-BesGr. A 13).
0521	A 12		3,00	-1,00	Amtsrat/-rätin	Stellenverlagerung von 0521 zu 0501 (vgl. Bemerkung Kapitel 0501 zu Planstellen-BesGr. A 12).
0522	BV		348,68	+2,00		Erhöhung des Beschäftigungsvolumens aufgrund der Umsetzung zweier VZE gem. § 50 LHO von Kapitel 0520 nach Kapitel 0522 zum 01.07.2020.
0522	Budget		22.450.000,00	+118.000,00		Erhöhung des Budgets infolge der Umsetzung zweier VZE gem. § 50 LHO von Kapitel 0520 nach Kapitel 0522 zum 01.07.2020.
0542	BV		152,43	+10,00		Aufwuchs VZE aus dem Pakt ÖGD (2 VZE E5, 1 VZE E 10, 5 VZE E 13, 2 VZE E 14)
0542	Budget		10.474.000,00	+718.000,00		Neuausrichtung HV 2) zum BV: 10,00 für Pakt ÖGD Ansatzerhöhung infolge der Umsetzung Pakt ÖGD